

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0064/18	Datum 16.02.2018
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.02.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	13.03.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.03.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.03.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.03.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP	x	
	BFP	x	

Kurztitel

STARK III plus EFRE

EW-Bau für die Energetische Sanierung der dreizügigen Grundschule "Am Fliederhof" mit Hort und Sporthalle einschließlich Sportfreifläche, Hans-Grade-Straße 83 in 39130 Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Die EW-Bau für die Sanierung des Schulstandortes mit Hort und Sporthalle einschließlich Sportfreifläche für eine 3-zügige Grundschule wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK III plus EFRE-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 8.356.000,00 EUR umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan		Vermögensplan		

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon</u> veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon</u> veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				

Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Federführender Eigenbetrieb: KGm	Sachbearbeiterin: Frau Obenauff Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Ulrich Unterschrift:

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	4140	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	167.100	41400300	57111100	94.000	73.100
2023-70	8.021.800	41400300	57111100	4.512.000	3.509.800
2071	167.100	41400300	57111100	94.000	73.100
20...					
Summe:	8.356.000			4.700.000	3.656.000

Die nach derzeitigem Planungsstand einschätzbaren finanziellen Veränderungen für die Objekt-Bewirtschaftung sind der Anlage 6 - Baunutzungskosten durchschnittliches Ist 2014 bis 2016 sowie nach Sanierung - zu entnehmen.

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	77.100	41400300	45312020	37.000	40.100
2023-70	3.700.300	41400300	45312020	1.776.000	1.924.300
2071	77.100	41400300	45312020	37.000	40.100
20...					
Summe:	3.854.500			1.850.000	2.004.500

STARK III - GS Fliederhof

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 164140002

Investitionsgruppe:

Schulen

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	80.000	41400300	09611002	80.000	
2018	280.000	41400300	09611002	230.000	+ 50.000 ÜPL
2019	487.000	41400300	09611002	1.590.000	-1.103.000
2020	3.190.000	41400300	09611002	2.600.000	+590.000
2021	3.480.000	41400300	09611002	200.000	+3.280.000
2022	839.000	41400300	09611002	0	+839.000
Summe:	8.356.000			4.700.000,00	3.656.000

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	0	41400300	23111102	0	
2018	0	41400300	23111102	0	
2019	390.000	41400300	23111102	400.000	-10.000
2020	1.470.000	41400300	23111102	1.000.000	+470.000
2021	1.640.000	41400300	23111102	450.000	+1.190.000
2022	354.500	41400300	23111102	0	+ 354.500
Summe:	3.854.500			1.850.000	+2.004.500

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	80.000	41400300	23111112/32173102*	80.000	
2018	280.000	41400300	23111112/32173102*	230.000	+50.000ÜPL
2019	97.000	41400300	23111112/32173102*	1.190.000	-1.093.000
2020	1.720.000	41400300	23111112/32173102*	1.600.000	+120.000
2021	1.840.000	41400300	23111112/32173102*	-250.000	+2.090.000
2022	484.500		23111112/32173102*	0	+484.500
Summe:	4.501.500			2.850.000,00	+1.651.500

* Die Finanzierung des Eigenanteils aus den Mitteln der FAG-Investitionspauschale und/oder Krediten entsprechend der Haushaltsplanung. Eine betragsgenaue Planung ist nicht möglich.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2018 für	580.000				
2019	230.000	41400300	09611002	230.000	
2020	250.000	41400300	09611002	250.000	
2021	100.000	41400300	09611002	100.000	
2019 für	7.509.000				
2020	3.190.000	41400300	09611002		3.190.000
2021	3.480.000	41400300	09611002		3.480.000
2022	839.000	41400300	09611002		839.000
Summe:	8.089.000			580.000	7.509.000

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL80000169/ANL80000170

Anlage neu

Buchwert in €:

1.610.238/ 312.602

nein | X

Datum Inbetriebnahme:

2022

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	8.356.000	41400307	03210002	X	
2022	3.854.500	41400307	23410122	X	

Federführender Eigenbetrieb: KGm	Sachbearbeiterin: Frau Obenauff	Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Ulrich	Unterschrift:

Termin für die Beschlusskontrolle | 31.12.2022

Begründung:

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates Nr. 1512-55(V)12 ist für den Schulstandort Hans-Grade-Straße 83 in 39130 Magdeburg der Antrag zur Aufnahme in das STARK III Programm zu stellen. Aufgrund der sich verlängerten Antragsmöglichkeit für STARK III Objekte bis zum 28.04.2018 sollen gemäß verwaltungsinterner Festlegung vom 18.04.2017 von den bisher noch nicht zur Antragstellung vorgesehenen Schulliegenschaften die Gemeinschaftsschule „Johann-Wolfgang-von-Goethe“ und die GS „Am Fliederhof“ für die Antragstellung vorbereitet werden.

Als Voraussetzung für die Erstellung der Vor- und Entwurfsplanung erfolgten daraufhin die EU-weiten Ausschreibungen der Planungsleistungen. Es wurden auf der Grundlage der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Mit der DS 0464/17 „Energetische Sanierung der dreizügigen Grundschule „Am Fliederhof“ mit Hort und Sporthalle einschließlich Sportfreifläche“ - Vergabe von Planungsleistungen - wurde die Verwaltung beauftragt, die EW-Bau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung wurden die Aufgabenstellung und das vom FB 40 gestellte Raumprogramm umgesetzt. Dazu erfolgten im Planungsprozess entsprechende Abstimmungen mit der Schulleitung, dem Hort und dem Fachbereich 40. Die Schule wird nach der Sanierung ausreichend Platz für maximal 300 Schüler und ca. 15 Lehrer sowie den Hort in Trägerschaft der Brücke gGmbH bieten. Künftig stehen verteilt auf 4 Etagen insgesamt 14 allgemeine Unterrichtsräume, 4 Fachunterrichtsräume (FUR Musik/Englisch, FUR Kunst/Gestalten, FUR Werken und FUR Entspannungsraum), 4 Förderräume und 6 Horträume zur Nutzung zur Verfügung. Saniert und neu gestaltet werden auch der Verwaltungsbereich mit Schulleitung und Lehrerzimmer, die Aula, der Speiseraum im Kellergeschoss sowie sämtliche Sanitärbereiche. Dabei werden auch ein Behinderten-WC und Räume für die Inclusion sowie ein Aufzug über alle Etagen errichtet. Für die bereits schrittweise erneuerten Fenster ist kein Austausch erforderlich, auch die bereits im Zuge der Brandschutzmaßnahmen eingebauten Elemente bleiben so weit wie möglich erhalten.

Neben den nunmehr geplanten Maßnahmen der energetischen Sanierung sind auch Maßnahmen der allgemeinen Sanierung und Maßnahmen, die die Barrierefreiheit am Standort sichern, vorgesehen. Der Schulhof und die Außenanlagen auf dem Schulgrundstück werden überarbeitet und partiell neugestaltet. Südlich des Schulgebäudes entsteht ein neuer Spielbereich mit Klettergerät und Motorikelement. Die zur Schule gehörende Sporthalle wird ebenfalls saniert, wobei die Maßnahmen der energetischen Sanierung an Dach, Fassade, Boden und Haustechnik überwiegen. Die Bedingungen für den Sportunterricht werden insbesondere durch die vorgesehenen Sportaußenanlagen wesentlich verbessert.

Der Fördermittelantrag für das Vorhaben soll bis zum 28. April 2018 eingereicht werden. Die EU Förderung für die energetische Sanierung und Modernisierung soll als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 % der festgestellten förderfähigen Ausgaben gewährt werden. Gemäß Information des Städte- und Gemeindebundes vom Dezember 2017 ist vorgesehen, die Begrenzung des Landesmittelzuschusses für die allgemeine Sanierung für zum 3. Stichtag (28.04.2018) gestellte Anträge auf 20 v.H. der festgestellten förderfähigen Ausgaben anzuheben.

Zwecks Einhaltung der Förderbedingungen zur Gewährleistung des notwendigen energetischen Anteils von > 50 % ist es erforderlich, nicht förderfähige Leistungen auszuweisen. Dieser Anteil beträgt beim Schulgebäude 331.000 EUR. Der v.g. Anteil ist vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren. Zu den als nicht förderfähig eingestuften Maßnahmen gehören die Ausstattung und die Erneuerung der Hausanschlüsse sowie die anteiligen Planungskosten.

Unter Beachtung dessen könnten für die Grundschule „Am Fliederhof“ einschließlich Sporthalle Fördermittel in Höhe von 2.997.900 EUR für die energetische und 856.600 EUR für die allgemeine Sanierung erreicht werden. Erfahrungsgemäß könnte es allerdings noch zu Änderungen der

Förderrichtlinien kommen.

Für die EW-Bau ist durch die Erhöhung der Planungs- und Baukosten eine ÜPL für 2018 in Höhe von 50.000 EUR erforderlich. Als Deckungsquelle dient die Sanierung der Schulhöfe - GS Pechauer Platz, GS Hegelstraße / GemS Leibniz, Sportgymnasium (I184140009 Kostenstelle 4140 0000).

Für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten erfolgt eine Auslagerung der Schule in ein Ausweichobjekt, voraussichtlich wird dafür der Standort Gneisenauring 34 zur Verfügung stehen.

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht
2. Planungsdaten und Kostenberechnung
3. Terminplan
4. Planung Schulgebäude einschl. Freianlagen
5. Planung Sporthalle einschl. Freianlagen
6. Nutzungskosten vor und nach der Sanierung
7. Prüfung der Behindertenfreundlichkeit
8. Prüfung der Kinderfreundlichkeit